

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	65. IFRS-FA / 01.03.2018 / 16:30 – 17:30 Uhr
TOP:	09 – IFRS 17 Versicherungsverträge
Thema:	Aktueller Stand der Diskussion bei Implementierungsthemen und im Indossierungsverfahren
Unterlage:	65_09_IFRS-FA_IFRS17_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nr.	Titel	Gegenstand
65_09	65_09_IFRS-FA_IFRS17_CN	Cover Note
65_09a	65_09a_IFRS-FA_IFRS17_TRG	Protokoll der TRG-Sitzung am 6.2.2018 (öffentlich verfügbar unter www.ifrs.org)
65_09b	65_09b_IFRS-FA_IFRS17_AG1	Protokoll der AG-Telko am 30.1.2018 (nicht-öffentlich)
65_09c	65_09c_IFRS-FA_IFRS17_AG2	Fast finales Protokoll der AG-Sitzung am 20.2.2018 (nicht-öffentlich)
65_09d	65_09d_IFRS-FA_IFRS17_RückV	Thesenpapier der Münchner Rück zum Thema Rückversicherungsverträge (nicht-öffentlich)
65_09e	65_09e_IFRS-FA_IFRS17_AGMitglied	Vorschlag zur Änderung in der AG (nicht-öffentlich)

Stand der Informationen: 22.02.2018.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll über den Stand der **laufenden Diskussion von Implementierungsthemen** informiert werden. Insb. wird über die **TRG-Sitzung am 6.2.2018** (Unterlage **65_09a**) sowie die Telko und **Sitzung der DRSC-AG „Versicherungen“** am 30.1.2018 und 20.2.2018 (Unterlagen **65_09b** und **65_09c**) berichtet.
- 3 Einen Schwerpunkt der jüngsten Diskussionen stellen die Regelungen zu Rückversicherungsverträgen dar. Dies soll – nach erster Diskussion in der letzten IFRS-FA-Sitzung – nun vertieft werden. Hierzu wird die Münchner Rück, die Mitglied in der DRSC-AG ist, als Gast an der IFRS-FA-Sitzung teilnehmen und die Diskussion zum Thema vertiefen (Unterlage **65_09d**).



- 4 Der IFRS-FA soll ferner über die **jüngsten Aktivitäten bei EFRAG** informiert werden. Dies betrifft insb. die in Arbeit befindlichen Konsultationspapiere (nunmehr *Background Papers*). Da EFRAG diese Papiere zum einen noch nicht veröffentlicht hat, zum anderen auch nicht (wie vormals geplant) zur Konsultation mit den Versicherungsunternehmen stellen wird, wurde und wird von einer Diskussion in der DRSC-AG abgesehen.
- 5 Abschließend wird dem IFRS-FA eine Änderung in der DRSC-AG „Versicherungen“ vorgeschlagen. Der IFRS-FA wird um entsprechenden Beschluss gebeten (Unterlage **65_09e**).

3 Stand des Projekts

- 6 Am 18.5.2017 wurde IFRS 17 sowie die dazugehörigen *Basis for Conclusions* und *Illustrative Examples* sowie weitere Begleitmaterialien vom IASB veröffentlicht. Der Standard ist erstmals für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1.1.2021 beginnen, anzuwenden.
- 7 Im September 2017 hat der IASB die Mitglieder der Transition Resource Group (TRG) benannt, darunter zwei deutsche Vertreter. Nach einem administrativen Treffen der TRG im November 2017 fand nunmehr am 6.2.2018 die erste Sitzung mit inhaltlichen Diskussionen statt.
- 8 Mit Veröffentlichung von IFRS 17 hat EFRAG seine Arbeiten für das Indossierungsverfahren begonnen. Der Entwurf der Indossierungsempfehlung ist laut EFRAG für September 2018 zu erwarten. Die derzeit vorhandenen Unterlagen sind Vorversionen, die den momentanen Diskussionsstand der EFRAG-Geschäftsstelle wiedergeben. Fachlich-inhaltliche Aussagen des EFRAG Board und der EFRAG TEG sind noch nicht umfassend erörtert worden und daher in diese Vorabfassung nicht eingeflossen.
- 9 Vielmehr arbeitet EFRAG derzeit an Konsultationsdokumenten zu ausgewählten Regelungaspekten in IFRS 17, die öffentlich zur Konsultation gestellt werden sollen bzw. wurden. Das Feedback aus diesen Konsultationen soll in den Entwurf der Indossierungsempfehlung einfließen. Allein daher ist die derzeitige Vorabfassung als äußerst vorläufig zu betrachten. Der IFRS-FA hat vor diesem Hintergrund in seiner 64. Sitzung beschlossen, von einer detaillierten Diskussion dieser Vorabfassung des Entwurfs der Indossierungsempfehlung vorerst abzusehen.
- 10 Auf Wunsch des IFRS-FA hat die DRSC-AG „Versicherungen“ für das Jahr 2018 mehrere Sitzung und Telefonkonferenzen geplant, um (a) die Themen und Diskussionsergebnisse der TRG jeweils vorzubesprechen und anschließend auszuwerten, (b) von AG-Mitgliedern aufgebrachte Implementierungsfragen zu erörtern (im Sinne eines Anwenderforums, aber auch mit dem potenziellen Ziel einer Einreichung bei der TRG) und (c) das Indossierungsverfahren zu begleiten.
- 11 Die DRSC-AG hat in diesem Jahr bislang je eine Telko und eine Sitzung abgehalten, in der die ersten TRG-Themen und eigene Implementierungsfragen erörtert wurden.
- 12 Der IFRS-FA hat zudem über mehrere Sitzungen (60., 61., 62., 64.) verteilt einen fachlichen Überblick über die Regelungen des IFRS 17 erhalten und sich ferner vertiefend mit dem verein-

fachten Bewertungsmodell (*Premium Allocation Approach*), darauf aufbauend intensiv mit dem Grundmodell (*Building Block Approach*), anschließend mit dem Bewertungsmodell für direkt überschussberechtigte Versicherungsverträge (*Variable Fee Approach*) und schließlich mit der Bilanzierung von Rückversicherungsverträgen befasst. Diese umfassende inhaltliche Befassung ist vorläufig abgeschlossen.